

Information über die Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/110/25

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Anna Wortberg als sachkundige Einwohnerin aus dem Fachausschuss 3 ab.

Vorlage: BV/0260/2025 Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2024

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/111/25

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2024 wird beschlossen.

Vorlage: BV/0261/2025 Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2024

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/112/25

Dem Bürgermeister wird nach § 80 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Eberswalde erteilt.

Vorlage: BV/0257/2025 Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2026/2027

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/113/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) mit nachstehenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Produktgruppe 11.13:

- Erhöhung des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen um 50.000 € im Jahr 2027 und 2028 für das Bürgerbudget 2026 und 2027

Produktgruppe 21.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um jeweils 15.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für Aufstockung und Evaluation des Schulbudgets im Bereich Lehr- und Lernmittel der drei städtischen Grundschulen um jeweils 5.000 € pro Schule

Produktgruppe 28.40:

- Erhöhung des Planansatzes für Transferaufwendungen um jeweils 24.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

Produktgruppe 36.25:

- Minderung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2026 um 55.800 € auf 111.600 € und ab Jahr 2027 um 159.800 € auf 7.600 € zur Deckung für zwei Vollzeiteinheiten Schulsozialarbeiter für die Grundschule Finow

Produktgruppe 36.31:

- Erhöhung des Planansatzes für Personalaufwendungen im Jahr 2026 um 55.800 € und ab Jahr 2027 um 159.800 € für zwei Vollzeiteinheiten Schulsozialarbeiter für die Grundschule Finow

Produktgruppe 54.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um jeweils 100.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Sanierung von Geh- und Radwegen

Produktgruppe 56.10:

- Erhöhung des Planansatzes für Transferaufwendungen um jeweils 10.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für Umweltprojekte

Produktgruppe 57.10:

- Erhöhung des Planansatzes für Transferaufwendungen um jeweils 75.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung

Produktgruppe 57.34:

- Erhöhung des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen um jeweils 20.000 € in den Jahren 2026 und 2027 für die Planung und Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen. Es wird ein Sperrvermerk gesetzt.

Vorlage: BV/0280/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 13/114/25

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 05.11.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 05.11.2025 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 07.11.2025.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0273/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

Gesellschaftsrechtliche Änderungen innerhalb des Verbundes der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) — Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark und der Stadt Eberswalde vom 22.12.2005, Übergang von Anteilen der GLG an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH auf den Landkreis Uckermark gegen Abgabe von Anteilen des Landkreises Uckermark an der GLG an die GLG, Verzicht auf das Ankaufsrecht nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der GLG, Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GLG

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 13/115/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark und der Stadt Eberswalde vom 22.12.2005 zu (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt dem Übergang von 87,5 % der Anteile der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZU) auf den Landkreis Uckermark gegen die Abgabe von 8,2 % der Anteile des Landkreises Uckermark an der GLG Gesellschaft für Leben und

- Gesundheit mbH (GLG) durch den Erwerb eigener Anteile der GLG mit Ablauf des 31.12.2025 zu und bestätigt den Anteiltauschvertrag (Anlage 3).
3. Die Gesellschafterin der GLG, die Stadt Eberswalde, verzichtet auf ihr Ankaufsrecht gemäß § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, in der Gesellschafterversammlung der GLG den Verzicht gegenüber der Geschäftsführung und den Mitgesellschaftern Landkreis Barnim und Landkreis Uckermark zu erklären sowie die Zustimmung gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages zu erteilen.
 4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt der Änderung des Unternehmenszwecks gemäß § 2a des Gesellschaftsvertrages in seiner neuen Fassung (Anlage 6) und damit dem Wechsel in die Gemeinnützigkeit zu.
 5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, in der Gesellschafterversammlung der GLG der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GLG zuzustimmen (Anlage 6).
 6. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, alle für die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde unter Punkt 1 bis 5 erforderlichen Schritte einzuleiten und alle erforderlichen Beschlüsse in den Gremien der GLG zu fassen und umzusetzen sowie in diesem Zusammenhang redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Inhalt der Beschlusspunkte 1 bis 5 nicht berühren.

Vorlage: BV/0234/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

41 - Kulturamt

Änderung der Kulturförderrichtlinie

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/116/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ - Kulturförderrichtlinie.
2. Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ vom 14.12.2022 außer Kraft.

Vorlage: BV/0268/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion CDU/FDP/Bürgerfraktion Barnim

Vorbereitung zur Nutzung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes im Land Brandenburg - das Zukunftspaket Brandenburg

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/117/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine zeitnahe Nutzung der Finanzmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes im Land Brandenburg – das Zukunftspaket Brandenburg sicherzustellen. Ziel ist es,

geeignete Projekte rechtzeitig zu identifizieren, um die Finanzmittel in der voraussichtlichen Höhe von ca. 20,2 Mio. EURO bestmöglich für die Weiterentwicklung unserer Stadt einzusetzen. Hierzu gehören: Eine gründliche Analyse der aktuellen Fördervoraussetzungen nach Bekanntgabe der Verwaltungsverfahrensregeln für das Sondervermögen, eine zeitnahe Zusammenstellung kommunaler Vorhaben, die inhaltlich und finanziell für diese Finanzmittel geeignet sind, eine erste Gewichtung der Vorhaben sowie die Vorlage eines Berichtes im 1. Halbjahr 2026 mit Handlungsempfehlungen bzw. einer Prioritätenliste.

Vorlage: BV/0269/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Prüfauftrag zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes

Beschlussstext:

Beschluss-Nr.: 13/118/25

Die Stadtverwaltung prüft, welche Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, um die klimatische Situation auf dem Bahnhofsvorplatz zu verbessern.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 12.12.2025

gez. Götz Herrmann

Bürgermeister